

Satzung über die Erhebung von Gebühren kommunaler Trauerhallen der Stadt Mügeln

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) sowie § 2 i.V.m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG), Neufassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) und § 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 hat der Stadtrat zu Mügeln in seiner Sitzung am 22. September 2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die auf dem Gebiet der Stadt Mügeln befindlichen Trauerhallen in den Ortsteilen Ablaß und Sorntzig.

§ 2 Gebührenpflicht

Die Benutzung der Trauerhallen ist gebührenpflichtig.

§ 3 Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner ist

- a) derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der Trauerhallen stellt oder
- b) wer sich zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.

2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebühren entstehen bei Antragstellung und Bestätigung durch die Stadtverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, entstehen die Gebühren bei Nutzung der kommunalen Trauerhallen.
- 2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung fällig.



§ 5 Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen

Trauerhalle Ablauf	35 Euro
Trauerhalle Sornzig	35 Euro

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mügeln, den 23.09.2011



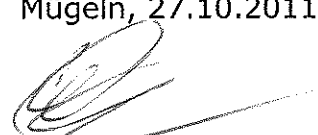
Winkler
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Die vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 07.10.2011 angezeigt und vom Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 19.10.2011 zur Kenntnis genommen. Die Veröffentlichung ist durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Mügeln „Mügeler Anzeiger“ Ausgabe Nr. 19/11 erschienen am 07.10.2011 erfolgt.

Mügeln, 27.10.2011



Winkler
Bürgermeister

